

SCHUTZKONZEPT DER DEUTSCHEN EVANGELISCHEN OBERSCHULE KAIRO



Inhalt

- 1. Präambel**
 - 1.1. Zielsetzung**
 - 1.2. Gültigkeit und Verpflichtung**
 - 1.3. Vereinbarungen zu Begrifflichkeiten**
 - 1.3.1. Gewalt**
 - 1.3.2. Sexualisierte Gewalt**
 - 1.3.3. Diskriminierung**
- 2. Risiko- und Potentialanalyse der Gegebenheiten an der DEO**
 - 2.1. Potentialanalyse: Gewalt**
 - 2.2. Potentialanalyse: Sexualisierte Gewalt**
 - 2.3. Potentialanalyse: Diskriminierung**
 - 2.4. Risikoanalyse: Gewalt**
 - 2.5. Risikoanalyse: Sexualisierte Gewalt**
 - 2.6. Risikoanalyse: Diskriminierung**
- 3. Maßnahmen**
 - 3.1. Prävention allgemein: Verhaltenskodex**
 - 3.2. Maßnahmen der Prävention und Intervention**
- 4. Institutionalisierung des Schutzkonzeptes**
- 5. Etablierung einer Achtsamkeitskultur**
- 6. Qualitätsmanagement: Evaluierung, Aktualisierung**
- 7. Quellenangaben**
- 8. Anlagen**

Schutzkonzept der DEO Kairo

1. Präambel

1.1. Zielsetzung

Die Deutsche Evangelische Oberschule Kairo verpflichtet sich, für eine achtsame Schulkultur der Vielfalt, Offenheit, Toleranz und Partizipation einzustehen. Sie distanziert sich klar von jeglicher Art der Diskriminierung, Gewalt und insbesondere sexualisierter Gewalt auf allen Ebenen ihrer Schulgemeinschaft. Sie versteht Schule vorrangig als einen sichereren Raum, der Kindern und Jugendlichen Freiräume für ihre altersgemäße kognitive, sozial-emotionale und akademische Entwicklung bietet.

Das vorliegende Schutzkonzept und alle daraus resultierenden Maßnahmen will ihrem Schutzauftrag als Schule in mehrfacher Hinsicht Rechnung tragen:

Vorrangig gehört dazu, das Recht der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie Mitarbeitenden auf einen diskriminierungs- und gewaltfreien Lebens-, Lern- und Arbeitsraum Schule zu gewährleisten. Gleichzeitig sollen die Schutzbefohlenen in ihrer Entwicklung zu mündigen Heranwachsenden an diesem Ort dahingehend Kompetenzen erwerben können, dass sie selber Gefahren und risikobehaftete Kontexte im Sinne einer Grenzüberschreitung erkennen. Eng damit verbunden ist wiederum die Erfahrung, dass sich Schutzbefohlene am Vorbild der Erziehenden und Lehrenden sowie aller Erwachsener, die ihnen an der Schule begegnen, orientieren können. Die bezieht sich v.a. auf den Umgang mit Nähe und Distanz.

Hauptziel des vorliegenden Konzeptes ist es, eine das Miteinander auf allen Ebenen prägende, gelebte Haltung der Achtsamkeit durch kompetentes Wahrnehmen im Sinne von Prävention umzusetzen. Dies setzt die transparente Einbeziehung und gestalterische Mitarbeit aller beteiligten Gruppen der Schulgemeinschaft voraus. Dass damit verbundene Begrifflichkeiten einheitlich verwendet werden, ermöglicht es, Verhalten entsprechend einordnen zu können.

Weiterhin soll das Konzept einen einheitlichen und transparenten Umgang aller Schulbeteiligten in Situationen der Diskriminierung und insbesondere Kindeswohlgefährdung sicherstellen. Das bedeutet, dass handlungssicher und konsequent verlässlich mit geklärten Verantwortlichkeiten dann interveniert wird, wenn tatsächlich grenzüberschreitendes oder -verletzendes Verhalten beobachtet oder gemeldet wird.

Gleichzeitig wird mit diesem Konzept das Ziel verfolgt, umgesetzte präventive und interventive Maßnahmen regelmäßig und systematisch selbstkritisch zu betrachten, um letztlich das Schutzkonzept darauf basierend permanent weiterzuentwickeln. Somit soll letztlich in zunehmendem Maße für mehr Sicherheit an der DEO Kairo gesorgt werden.

1.2. Gültigkeit und Verpflichtung

Die Gültigkeit und Verpflichtung zum Mittragen des Schutzkonzeptes der DEO bezieht sich im Wesentlichen auf drei Ebenen der Interaktion:

A) Alle Mitarbeitenden sowohl des pädagogischen als auch nicht-pädagogischen Bereichs unserer Schule nehmen bei Dienstantritt das institutionelle Schutzkonzept mit seinen Rechten und Pflichten als Teil ihres Dienstvertrages zur Kenntnis. Sie verpflichten sich dabei, Handlungssicherheit zu erlangen und sich verantwortungsvoll für den Schutz vor Gewalt und Diskriminierung der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu engagieren. Darüberhinaus verpflichten sie sich, ihren Kolleginnen und Kollegen der gesamten Schulgemeinschaft diskriminierungs- und gewaltfrei zu begegnen.

B) Alle Schülerinnen und Schüler werden altersgemäß mit den Rechten und Pflichten, die sich aus diesem Schutzkonzept ergeben, vertraut gemacht. Sie erhalten einerseits Aufklärung über ihre grundlegenden Rechte und verfügbare Hilfsangebote.

Die Seite der Pflichten bezieht sich in erster Linie auf die für sie relevanten Teile des Verhaltenskodex. Dazu erhalten sie in regelmäßig durchgeführten und altersangepassten pädagogischen Einheiten und Veranstaltungen Gelegenheit, angemessene Verhaltensweisen einzuüben. Diese beziehen sich sowohl auf den unterrichtlichen als auch außerschulischen Kontext im Namen der DEO Kairo.

C) Darüberhinaus stellt die Kenntnisnahme und Selbstverpflichtung einen wesentlichen Teil des Schulvertrages und der Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Schule dar. Diese bezieht sich auf den Zugang zum Schutzkonzept der DEO Kairo und möglicher damit in Verbindung stehender Melde- und Beschwerdewege. Mit ihrer Unterschrift bei Unterzeichnung des Schulvertrages bekunden Erziehungsberechtigte darüberhinaus, dass sie durch ihr erzieherisches Handeln die pädagogischen und demokratischen Werte der DEO Kairo unterstützen und ihre Kinder einerseits zu grenzachtendem und gewaltfreien Umgang anleiten und andererseits bei tatsächlich erfolgten Grenzverletzungen die eingeleiteten Folgemaßnahmen der Schule mittragen.

1.3 Vereinbarungen zu Begrifflichkeiten

Der im Folgenden dargelegten Potential- und Risikoanalyse sowie Vorstellung von Maßnahmen, die an der DEO Kairo zum Schutz der interagierenden Individuen und Akteure gelten sollen, wird das jeweilige begriffliche Verständnis dargestellt. Ziel ist es hierbei, möglichst einheitlich, eindeutig und praktikabel auftretende Verhaltensweisen einordnen zu können:

1.3.1. Gewalt

Trotz eines weitreichenden wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskurses bei dem Thema „Gewalt“, der ein vielschichtige Wahrnehmungs- und Konzeptionsproblematik aufweist, wird sich hier aus Gründen der Praktikabilität auf eine Definition von Hurrelmann (1999, 2007) gestützt. Er benennt die Dimensionen eines aggressiven bzw. dissozialen Verhaltensspektrum als

- auf Schülerinnen und Schüler oder Lehrkräfte gerichtete Tätigkeiten und Handlungen
 - vorsätzliche Angriffe und Übergriffe auf die physische, psychische und soziale Unversehrtheit
 - physische und psychische Schmerzen oder Verletzungen nach sich ziehend
 - innerhalb und außerhalb des Unterrichts

- gegenstandsbezogene Handlungen
 - Beschädigung von Gegenständen im schulischen Raum

Klewin et al. (2002) stellen bei gewalttätigem Verhalten in analoger und digitaler Form im Kontext Schule auch das sogenannte Bullying heraus: „... in einer spezifischen Opfer-Täter-Beziehung wird das Opfer dauerhaft gequält und drangsaliert, wobei physische und psychische Gewalt angewendet wird.“

1.3.2. Sexualisierte Gewalt

Der sexualisierten Gewalt wird sich im Rahmen des Schutzkonzeptes besonders gewidmet, da diese Form der Gewalt spezifische Kennzeichen aufweist und in ihren Auswirkungen der geschädigten Person komplexer und weitreichender ist.

Auch für den Umgang mit dem Themenkomplex „sexualisierte Gewalt“ wird sich auf eine begriffliche Einordnung der Psychologie (vgl. Dorsch Lexikon der Psychologie) gestützt, die z.B. auch der Verein Zartbitter e.V. verwendet, der sich präventiv und unterstützend gegen sexuellen Missbrauch engagiert:

Danach bewegen sich sexualisierte Verhaltensweisen entlang eines Spektrums und verletzen -zu unterschiedlichem Ausmaß- die sexuelle Selbstbestimmtheit eines Individuums:

- Sexuelle Grenzverletzungen
bezeichnen ein ungeplantes und unabsichtliches Ausüben sexualisierter Handlungen.
- Sexualisierte Übergriffe
liegen dann vor, wenn absichtliche sexualisierte Handlungen aus mangelndem Respekt oder fachlichem Mangel (Rollenverständnis) heraus verübt werden.
- Sexueller Missbrauch
bezeichnet eine Straftat, die sich auf die Beteiligung eines Kindes/Jugendlichen an einer sexuellen Aktivität durch einen Erwachsenen oder einen Jugendlichen bezieht. Es muss weiterhin gegeben sein, dass das Kind/der Jugendliche aufgrund seines Alters oder Entwicklungsstandes nicht vollständig verstehen und infolgedessen zu der verübten sexuellen Aktivität keine informierte Einwilligung geben kann oder welche die Gesetze oder gesellschaftlichen Tabus verletzt (StGB§ 174-184).

1.3.3. Diskriminierung

Für die Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex „Diskriminierung“, die ebenfalls eine spezifische Erscheinungsform von Gewalt darstellt, wird die Definition von Pates (2010, S.28) herangezogen: Danach spricht man von Diskriminierung, wenn „...bestimmte Menschen oder Gruppen als ungleich oder minderwertig angesehen und deshalb schlechter behandelt werden. Diese Ungleichbehandlung zieht Nachteile und Einschränkungen für die betroffenen Personen oder Gruppen nach sich.“ Pates stellt dabei heraus, dass bei diskriminierendem Verhalten die Merkmale der Unterscheidung, Abwertung und Schlechterbehandlung zwischen Individuen bzw. Personengruppen erfüllt sein müssen.

Artikel 2 der UN-Kinderrechtskonvention (Übereinkommen über die Rechte des Kinds vom 20.11.1989, Inkrafttreten am 2.9.1990) widmet sich dem besonderen Schutz für Kinder und Jugendliche vor Diskriminierung. Hier wird nach Merkmalen der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds unterschieden.

2. Potential- und Risikoanalyse der Gegebenheiten an der DEO Kairo

Der Lebens- und Lernraum DEO kann auf bestehende Strukturen und Maßnahmen zurückgreifen, die einseits präventiv wirken und gleichzeitig weiteres Potenzial bieten, Kinder und Jugendliche in ihrer psychischen Gesundheit zu stärken sowie ihnen noch besseren Schutz vor Gewalt, sexualisierter Gewalt und Diskriminierung zu bieten. Auch für pädagogische und nicht-pädagogische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen soll dieser Anspruch gelten.

Die Schule befindet sich in einem gesellschaftlichen Kontext, der durch zwei Länder beeinflusst und mitbestimmt wird, was zum Einen das Setzen von Rahmenbedingen teilweise erschwert. Andererseits haben sowohl Ägypten als auch Deutschland die UN Kinderrechtskonvention unterschrieben und ratifiziert.

Eine Reihe von implementierten Maßnahmen steht im Dienst der Stärkung der psychischen Gesundheit und erfüllt die Qualitätsmerkmale 1.3 Schulfriedenheit, 2.3 Stärkung der Persönlichkeit, 2.7 Unterrichtsklima und 3.4 Unterstützung. Als Strukturen auf Schülerebene wirken präventiv das täglich verfügbare interdisziplinäre Beratungsteam sowie Vertrauenslehrerinnen und -lehrer und auch die Schülermitverwaltung. Ergänzt wird die Stärkung der psychischen Gesundheit durch das Adressieren entwicklungsrelevanter Themen mit dem Schwerpunkt des sozialen Lernens im Rahmen der Klassenleiterstunde. Schulpsychologische Sondereinheiten zu den Themenkomplexen „Stressmanagement“ und „Umgang mit Suizidalität“ kommen punktuell zum Einsatz. Angebotene Workshops zur Erziehungsberatung können einen indirekten Effekt auf die Entwicklung emotionaler und sozialer Kompetenzen haben.

Auch interventiv wirken genannte Strukturen und Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen. Hier kann insbesondere auf den Krisenmanagementplan der Schulpsychologie zurückgegriffen werden, der Handlungsleitfäden und Nachsorgemanagement für Ereignisse wie Amoklauf, Suizidalität, Tod und sexualisierte Gewalt umfasst.

2.1. Potentialanalyse: Gewalt

In den Stundenplänen zeitlich verankert und durch das Handbuch und Curriculum „Soziales Lernen“ inhaltlich bereits etabliert, stellt die Klassenleiterstunde ein Instrument dar, das das soziale Lernen im Allgemeinen und die gewaltfreie Kommunikation und Auseinandersetzung bei Konflikten fördert. Somit können Konflikte früh erkannt und thematisiert werden. Die schulsozialarbeiterische Begleitung und auch der Einsatz der sogenannten DEO-Paten, ein Peer-Mentoren-Projekt, bieten weiterhin Potential, gewalttätigen Übergriffen auf Schülerebene zu begegnen.

Des Weiteren können Schülerinnen und Schüler im Trainingsraum ihr Verhalten bei Unterrichtsstörungen reflektieren, wodurch weiteren ungünstigen Entwicklungen entgegengetreten werden kann.

2.2. Potentialanalyse: Sexualisierte Gewalt

Das Potential der Schule im Hinblick auf das frühe Einschreiten bei drohender sexualisierter Gewalt liegt in der Tatsache, dass auch hier das psycho-soziale Beratungsteam täglich vor Ort zur Verfügung steht. Die bereits etablierte Meldestelle, E-Mail-Adresse: traudich@deokairo.de zur Meldung sexualisierter Gewalt in verschiedenen Formen und Ausprägungen, stellt ein weiterer Baustein dar.

2.3. Potentialanalyse: Diskriminierung

Das Potential dieser Schule liegt u.a. darin, dass sie sich in ihrer 150-jährigen Historie heraus als Begegnungsschule versteht, was sich auch in einem aktualisierten Leitbild widerspiegelt. Dies zieht nach sich, dass an etablierte Strukturen der kulturellen Begegnung und bestehende Maßnahmen der Prävention und Intervention angeknüpft werden kann, die über die reinen kulturellen Aspekte hinausgeht.

Auf präventiver Ebene stehen folgende Strukturen zur Verfügung:

- ein vor Ort einsetzbares und vernetztes interdisziplinäres Beratungsteam
- Koordinationstelle für interkulturelle Begegnung
- Inklusionskonzept (2018)
- Curriculum „Soziales Lernen“ (seit 2015 durch die AG Klassenleiterstunde erarbeitet, verabschiedet und in Weiterentwicklung)
- Kooperativer Religionsunterricht in der Sekundarstufe -II (Christen-Muslime)
- Gemeinsame Feiern: Christen und Muslime auf Schüler- und Mitarbeiterebene

Um interventiv wirksam zu werden, kann die Schule auf etablierte und ausbaufähige Erziehungs- und Disziplinarmaßnahmen zugreifen, die auch bei Grenzüberschreitungen greifen. Darüber hinaus kann das interdisziplinäre Beratungsteam (Schulpsychologie, Schulszialarbeit, Schulseelsorge) als Ansprechpartner, durch Aufklärung, Meditationsprozesse und psychologische Nachsorge tätig werden, wenn es tatsächlich zu Überschreitungen im Sinne von Diskriminierung, Gewalt, sexualisierter Gewalt und Diskriminierung kommt.

Risikoanalyse

Auf der anderen Seite werden im Folgenden die Ergebnisse einer internen Risikoanalyse wiederum für die Bereiche Gewalt, sexualisierte Gewalt und Diskriminierung dargelegt. Sie befasst sich einerseits mit Schule als Tatort, d.h. potenziell gefährlichen Situationen und Orten an der DEO Kairo im Sinne einer Grenzüberschreitung und -verletzung.

Die zweite Dimension, nämlich inwieweit Schule ein Kompetenzort sein kann, an dem geschulte und achtsame Pädagogen und nicht-pädagogische Erwachsene Frühwarnzeichen jeglicher Form von Gewalt und Schule wahrnehmen und kompetent damit umgehen, soll ebenfalls in Augenschein genommen werden.

Eine interne Analyse zum Themenkomplex Gewalt erfolgte im Rahmen der Arbeit einer Arbeitsgruppe *Unterrichtsstörung und Disziplinarmaßnahmen* aufgrund subjektiv zugemommener verbaler und auch tätlicher Auseinandersetzungen auf Schülerebene.

2.4. Risikoanalyse: Gewalt

Eine interne Analyse zum Themenkomplex Gewalt erfolgte im Rahmen der Arbeit einer Arbeitsgruppe *Unterrichtsstörung und Disziplinarmaßnahmen* aufgrund subjektiv zugemommener verbaler und auch tätlicher Auseinandersetzungen auf Schülerebene. Inwieweit diese Zunahme auf DEO-spezifische Strukturen und Faktoren zurückzuführen ist, ist bislang nicht eruiert worden. Auch objektive Erhebungen dazu, in welchem Ausmaß und in welchen spezifischen Formen Schülerinnen und Schüler Gewalt ausgesetzt sind, stehen aus. Dies gilt auch für die Ebenen Lehrkräfte-Schüler und Mitarbeiter-Mitarbeiter.

2.5. Risikoanalyse: Sexualisierte Gewalt

Eine Vorab-Auseinandersetzung innerhalb der Arbeitsgruppe Schutzkonzept und Auswertung der Nachsorge aus TrauDich@deokairo.de zeigt folgendes:

Die DEO Kairo begünstigt durch herrschende Machtstrukturen zwischen Lehrkräften und der Schülerschaft und ein signifikant hoher Leistungsdruck aus dem häuslichen Umfeld verbale sexuelle Grenzverletzungen. Diese werden durch eine Kultur der Angst vor einer Meldung dahingehend genährt, dass ein negativer und nachhaltiger Einfluss auf die Noten der Schülerinnen und Schüler nicht abzuwenden sei. Erfahrungen aus der Vergangenheit, dass bei tatsächlich erfolgten Grenzverletzungen späte oder gar keine personelle Konsequenzen folgten, halten die Angst vor dem Hinschauen und Weiterleiten bis zum Zeitpunkt der Ausarbeitung des Konzeptes aufrecht.

2.6. Risikoanalyse: Diskriminierung

Bei der Risikoanalyse zur Diskriminierung wird der Frage nachgegangen, inwieweit die DEO Kairo ein Ort ist, an dem Mitglieder der Schulgemeinschaft Diskriminierungserfahrungen machen. Zur Einteilung der individuellen Erfahrungen werden folgende Hauptbereiche betrachtet, für die die interne, teilweise anonym erfolgte erste Risikolanalyse (im Rahmen der AG Schutzkonzept) besondere Risiken ergab:

- Kontexte
 - auf dem Pausenhof
 - im Unterricht

- Dimensionen tatsächlicher Diskriminierungserfahrungen
 - Religionszugehörigkeit
 - Schüler-Schüler-Ebene
 - Lehrkraft-Schüler-Ebene
 - Staatsangehörigkeit
 - Schüler-Schüler-Ebene

- Mitarbeiter-Mitarbeiter-Ebene
- Sozialer Hintergrund bzw. Erscheinungsbild
 - Schüler-Schüler-Ebene
 - Mitarbeiter-Mitarbeiter-Ebene
- Begrenztes schulisches Leistungsvermögen
 - Schüler-Schüler-Ebene
 - Lehrkraft-Schüler-Ebene
- Sprachgebrauch
 - Länder- oder Kultur- und Religionsvergleich („In Deutschland macht man das aber so.’’) (moralische Abwertungen, Deutungshoheit für sich gegenüber dem anderen in Anspruch nehmend)
 - Lehrkraft-Schüler-Ebene
 - Abwertende, verletzende Bemerkungen über das Gastland und seine Bevölkerung
 - Lehrkraft-Schüler-Ebene
 - Abwertende, verletzende Bemerkungen gegenüber dem Islam
 - Lehrkraft-Schüler-Ebene
 - Antisemitische Bemerkungen, homophobe Bemerkungen
 - Schüler-Schüler-Ebene
 -
 - Abfällige Bemerkungen über den sozialen Hintergrund des nicht-pädagogischen Personals
 - Schüler-Mitarbeiter-Ebene

Strukturelle Diskriminierung ist an der DEO Kairo durch das Gehaltsgefälle und den damit in Zusammenhang stehenden Sprachgebrauch (ADLK, OLK, deutsches und ägyptisches Programm, nicht-pädagogisches Personal innerhalb des pädagogischen Personals) begünstigt.

Die DEO Kairo befindet sich in einem gesellschaftlichen Kontext, der durch zwei Länder beeinflusst und mitbestimmt wird: Sowohl Ägypten als auch Deutschland haben UN Kinderrechtskonvention unterschrieben und ratifiziert.

3. Maßnahmen

3.1. Prävention allgemein: Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex stellt ein Instrument der Prävention dar, das das Ziel verfolgt, innerhalb einer Organisation den Umgang der Akteure in verschiedenen Ebenen transparent, klar umschrieben und verbindlich gestalten zu können. Durch den Charakter der Selbstverpflichtung

werden die Akteure gleichzeitig dafür sensibilisiert, bei kritischen Verhaltensweisen hinzuschauen, diese ggf. als Grenzverletzungen zu erkennen und entsprechend eines Meldeverfahrens im Sinne eines Opferschutzes konstruktiv damit umzugehen oder an kompetente Stelle weiterzuleiten. Im Rahmen von Teamsitzungen soll das pädagogische Handeln auf persönlicher und fachlicher Ebene reflektiert werden, weil dies an der DEO Kairo zur Professionalisierung gehört.

Im Rahmen des Schutzkonzeptes DEO Kairo wird jeweils ein Verhaltenskodex für die Interaktionsebenen Lehrkraft-Schüler, Schüler-Schüler, Erwachsene-Erwachsene vorgelegt.

3.2. Maßnahmen der Prävention und Intervention

Konkrete Maßnahmen zur Prävention und Intervention sind im Anhang danach gruppiert, auf welche Bereiche sie abzielen und für welche der Zielgruppen Schülerschaft, Mitarbeitende des pädagogischen und nicht-pädagogischen Bereichs oder Elternschaft sie ausgerichtet sind. Für jede Maßnahme wird zudem ein Bezug zum Qualitätsrahmen für Deutsche Auslandsschulen hergestellt.

Etablierte Maßnahmen sollen im laufenden Schulentwicklungsprozeß ständig nach Bedarf und periodischen Evaluationen sowohl auf der präventiven als auch interventiven Ebene durch weitere ergänzt werden.

Der Maßnahmenkatalog im Ist- und Soll-Bereich ist nach folgendem Schema angesetzt:

Maßnahme
Zielsetzung
Zielgruppe
Bezug zum Qualitätsrahmen
Verantwortlichkeit
Zeitliche Platzierung
Zeitlicher Umfang
Planung
Umsetzung/Durchführung
Dokumentation

Im Zentrum der Präventionsmaßnahmen steht die Sensibilisierung und kritische Selbstreflexion für die Themenschwerpunkte sexualisierte Gewalt und Diskriminierung. Durch die Formulierung eines Verhaltenskodex auf den Interaktionsebenen Lehrperson-Schülerschaft, nicht-pädagogisches Personal-Schülerschaft, Elternpartnerschaft wird jeweils durch Selbstverpflichtungserklärungen festgelegt, wie grenzwahrend und respektvoll der Umgang gestaltet werden soll. Ziel ist es hierbei auch, solche Situationen zu vermeiden, die übergriffiges Verhalten begünstigen.

Interventionen beziehen sich auf eindeutiges Einordnen von kritischen Verhaltensweisen und Handlungsleitfäden, die Handlungssicherheit und die Wahrung von möglichst hoher Objektivität gewährleisten:

Der Kriseninterventionsplan (Schulpsychologie, Februar 2023) beschreibt das Beschwerdemanagement, konkretes Vorgehen, Abläufe und Maßnahmen sowie das Prozedere der Dokumentation insbesondere bei sexualisierter Gewalt.

4. Institutionalisation des Schutzkonzeptes

Bei diesem Schritt der Umsetzung des zu lebenden Schutzkonzeptes geht es um die langfristige Verankerung einer Kultur der positiven Vielfalt, Offenheit, Antidiskriminierung und Schutz vor Erfahrungen von Gewalt jeglicher, aber insbesondere sexualisierter Gewalt.

Für eine Verankerung und Nachhaltigkeit des Schutzkonzeptes verpflichtet sich die DEO Kairo zu folgenden Minimalstandards:

Beteiligung aller Akteure der Schulgemeinschaft

- Die Beteiligung aller Personengruppen ist durch ihre Repräsentation innerhalb der AG Schutzkonzept teilweise gegeben.
- Die Einbeziehung aller Akteure und Zustimmung durch den Schulausschuss und Schulträger im Rahmen einer Gesamtkonferenz soll gewährleistet sein.

Flächendeckender Informationsfluss

- Der Informationsfluss ist teilweise durch das Multiplikatorensystem innerhalb dieser Gruppen und Gremien gewährleistet.
- Schriftlicher Informationsfluss muss durch eine zweisprachige Ausführung des Konzeptes in Deutsch und Arabisch gewährleistet sein.
- Eine digitale und allgemein zugängliche Hinterlegung der relevanten Dokumente muss für die Schulgemeinschaft der DEO Kairo gewährleistet sein.

5. Etablierung einer Achtsamkeitskultur

Kindler & Fegert (2015) stellen beispielsweise heraus, dass sexualisierte Gewalt immer auch in Abhängigkeit der Kultur einer Einrichtung zu sehen ist. Danach spiegelt sich in Abläufen des Alltags, wo Nähe und Distanz eine Rolle spielen, ein klares Rollenverständnis und ein bewusster Umgang der Akteure damit nieder.

Auch eine gelebte Fehlerkultur begünstigt die Achtsamkeitskultur mit Bezug auf die Themenkomplexe sexualisierte Gewalt und Diskriminierung, da das Hinschauen und Eingreifen von Zeugen in kritischen Situationen erwünscht und mit weniger Unsicherheit oder Hemmung behaftet ist.

Durch wiederkehrende Thementage kann eine Achtsamkeitskultur aufgebaut und langfristig aufrechterhalten werden.

6. Qualitätsmanagement: Evaluierung, Aktualisierung

Als erster Grundsatz des Qualitätsmanagements soll gelten, dass allen Gruppen der Schulgemeinschaft das Schutzkonzept sowie damit verbundene Maßnahmen und Verfahrenswege gleichermaßen zur Verfügbarkeit steht.

Damit sich wiederkehrend das gelebte Schutzkonzept weiterentwickelt und angepasst werden kann, soll jährlich ein Termin festgelegt werden, wo die Auseinandersetzung mit den Maßnahmen einen festen Platz und ein festes Format hat. Die Anlegung eines sogenannten *Padlets* wird als Form der Hinterlegung der relevanten Dokumente und für den Weiterentwicklungsprozess gewählt. Dafür bietet sich die Gesamtlehrerkonferenz am Ende eines jeden Schuljahres an, bei der alle Gremien vertreten sind, die auch bei der Erarbeitung des Konzeptes und seiner Maßnahmen beteiligt waren. Im Vorfeld dazu aufrufen und in der Rückmeldeschleife an das Evaluationsteam richten, externe Fachberatung und Evaluierung der internen Evaluierung heranziehen.

Die Aufarbeitung und Dokumentation von Einzelfällen wie im Krisenmanagementplan- der Schulpsychologie vorgelegt -begünstigt eine spezifisch auf die DEO Kairo ausgerichtete Aktualisierung von Maßnahmen der Prävention und Intervention.

7. Quellenangaben:

Der Kinderschutzbund bundesweit. Kinder- und Jugendpolitisches Grundsatzprogramm des Kinderschutzbundes. www.kinderschutzbund.de (Zugriff 9.9.2024)

Dorsch: Lexikon der Psychologie

Hurrelmann, K&, K. Heidrun Bründel (2007): Gewalt an Schulen. Beltz Verlag Weinheim, Basel 2007

Heitmeyer, Wilhelm; John Hagan (Hrg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung.

Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

Klewin, G., Tillmann, K.-J.& Weingart, G. (2002): Gewalt in der Schule. In:

Heitmeyer, Wilhelm; John Hagan (Hrg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung.

Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

National Council of Childhood and Motherhood (NCCOM) Egypt.Zugriff 2.5.2025

www.nccom.gov.eg. Hilfsnummer: 1600

Unicef Deutschland. UN-Kinderrechtskonvention. Zugriff 2.5.2025

Pates, R. (2010). Antidiskriminierungspädagogik: Konzepte und Methoden für die Bildungsarbeit mit Jugendlichen.

Pooh, M.-Th. & Tremel, I. (2015). So können Schutzkonzepte in Bildungs- und erziehungseinrichtungen gelingen. Erkenntnisse der qualitativen Studien des Monitoring (2015-2028) zum Stand der Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen

in Deutschland in den Handlungsfeldern Kindertageseinrichtungen, Schulen, Internaten und Heimen. Deutsches Jugendinstitut www.dji.de (Zugriff: 10.11.2024)

ZfA. Schutzkonzept_Leitfaden

Online-Seminare der ZfA im Rahmen der Schutzkonzeptentwicklung für Projektbeauftragte der Deutschen Auslandsschulen (nach Datum):

Portzmann, N. (22.2.2022). Schule als Schutzraum und Ort der Vielfalt- Auftaktseminar für Projektverantwortliche

Portzmann, N. (15.3.2022). Schule als Schutzraum und Ort der Vielfalt. Grundlagenwissen zu sexualisierter Gewalt.

Georgi, V. B. (7.6.2022). Wie kann Schule diskriminierungs- und differenzsensibler werden? Schul(kultur)entwicklung, Bildungsmedien und Sprache.

Hamm, R.J. 8.9..2022.Diskriminierung ethnischer Herkunft (Rassismus)

Chernivsky (7.10.2022). Diskriminierung von Religion und Weltanschauung. Fokus: Antisemitismus

Richter-Werling, M. (8.11.2022). Psychische Gesundheit

Portzmann, N. (6.12.2022). Prozessbegleitung Schutzkonzeptentwicklung

Portzmann, N (26.6.2023). Prozessbegleitung Schutzkonzeptentwicklung

8. Anhang

Nach untenstehender Struktur sind Präventions- und Interventionsmaßnahmen angelegt, wobei zwischen Ist-Zustand (Schuljahr 2024/25) und Soll-Zustand unterschieden wird.

www.padlet.com

Bereich	Maßnahme	Ebene/Zielgruppe	Ist-Zustand	Soll-Zustand
Allgemein	Verhaltenskodizes unterzeichnen lassen Mitarbeiter-Vertrag Eltern-Schule-Vertrag	Lehrperson-Schüler Mitarbeiter-Mitarbeiter Elternschaft		X
Allgemein	Krisenmanagement	Multiple		X
Psychische Gesundheit	Psycho-soziales Beratungsteam	Schüler Eltern Mitarbeiter	X	
	Klassenleiterstunde	Schüler	X	
	„Soziales Lernen“	Schüler	X	
	Elterncafé	Eltern	X	
	Workshop Digitaler Bürger	Eltern	X	

	Stressmanagement	Schüler	X	
	Suchtprävention	Schüler		X
	Suizidalität	Schüler		X
Gewalt	Umgang mit Unterrichtsstörungen	Schüler	X	
	DEO-Paten	Schüler	X	
	Digitale Helden	Schüler	X	X
Sexualisierte Gewalt	SAFE Egypt	Schüler	X	X
	TrauDich@deokairo.de Meldestelle, betreut vom psycho-sozialen Beratungsteam	Schüler (bzw. Eltern) päd. und nicht- pädagogische Mitarbeiter	X	
	Lehrerworkshop, d.Progr.	Pädagogen		X
	Lehrerworkshop, ä.Progr.	Pädagogen		X
	Mitarbeiterworkshop	Nicht-päd. Personal		X
Diskriminierung	Koordinationsstelle: Interkulturelle Zusammenarbeit	Schüler Eltern Mitarbeiter	X	
	Meldestelle	Schüler, Mitarbeiter		X

Anhang A: Verhaltenskodizes

Anhang B: Psychische Gesundheit

Anhang C: Gewalt

Anhang D: Sexualisierte Gewalt

Anhang E: Diskriminierung